

Qualitätsbericht Ökumene und Religionen – Master of Arts

(Stand: 01.10.2023)

Der Studiengang Ökumene und Religionen M.A. der Fakultät IV wurde im Cluster Religion ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters Religion:

- Ev. Theologie und Religionspädagogik - Zwei-Fächer-Bachelor
- Evangelische Religion - Master of Education (Grundschule)
- Evangelische Religion - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Evangelische Religion - Master of Education (Gymnasium)
- Evangelische Religion - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Evangelische Religion - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Ökumene und Religionen - Master of Arts

Kurzprofil	Religionen und religiöse Wirklichkeitsperspektiven spielen im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext eine große Rolle. Sie prägen und prägen unbewusst Denkweisen, Reaktionsmuster und Wertsetzungen. Daher werden Kenntnisse über die Vielfalt der Religionen immer wertvoller, je mehr die selbstverständliche Kenntnis der eigenen Traditionen zurückgeht und je mehr in einer pluralisierten Gesellschaft neue hinzukommen. Im Fachmaster-Studiengang Ökumene und Religionen werden die Studierenden in einem hohen Ausmaß zu eigener Projektarbeit sowie zu berufspraktischen Erkundungen (Journalismus, Diakonie, Akademiarbeit) angeregt. Die Studienziele sind auf den Erwerb bzw. die Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Analyse-, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen in Forschung und Praxis der Ökumene- und Religionswissenschaften ausgerichtet. Diese Kompetenzen umfassen ein breites, wissenschaftlich fundiertes und kritisches Verständnis der Ökumene- und Religionswissenschaften sowie die Befähigung zum forschungs- und praxisorientierten Handeln auf Basis wissenschaftlicher Methoden und unter Würdigung gesellschaftlicher wie ethischer Belange.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2013 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 26.02.2008 - 30.09.2013 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit	Der Studiengang Ökumene und Religionen Master of Arts wurde gemeinsam mit den Ein-Fach-Studiengängen Europäische Geschichte M.A., Philosophie M.A. und den Teilstudiengängen Geschichte Zwei-

<p>der letzten (Re-)Akkreditierung</p>	<p>Fächer-Bachelor, Geschichte M.Ed. Grundschule / Haupt- und Realschule / Gymnasium / Sonderpädagogik, Evangelische Theologie und Religionspädagogik Zwei-Fächer-Bachelor, Evangelische Theologie M.Ed. Grundschule / Haupt- und Realschule / Gymnasium / Wirtschaftspädagogik / Sonderpädagogik, Philosophie/Werte und Normen Zwei-Fächer-Bachelor, Werte und Normen M.Ed. Haupt- und Realschule / Wirtschaftspädagogik / Sonderpädagogik, Philosophie M.Ed. Gymnasium, Werte und Normen M.Ed. Gymnasium akkreditiert.</p> <p>Im Akkreditierungsbeschluss vom 18./19.05.2015 waren dem Cluster 4 (Ev. Theologie und Religionspädagogik, Geschichte, Philosophie) folgende Auflagen erteilt worden: Auflage für alle im Paketverfahren zusammengefassten Studienprogramme: A.I.1 Es muss sichergestellt werden, dass im jeweiligen Fach sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden muss, um Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten erwerben und nachweisen zu können. Diese Regelung muss in einem hochschul-eigenen Dokument ausgewiesen werden.</p> <p>Auflagennachweis zu A.I.1: Die an Cluster 4 beteiligten Institute haben für ihren Bachelorstudien-gang sowie für ihre Master of Education- und Fachmasterstudien-gänge Änderungen an den Prüfungsordnungen vorgenommen und eine schriftliche Hausarbeit als obligatorischen Bestandteil des Studi-ums festgeschrieben. Für die neu eingeführten viersemestrigen Masterstudiengänge für Grund- bzw. für Haupt- und Realschulen (GHR 300) haben sich die beteiligten Institute entschieden, die Auflage nicht umzusetzen und bei der bisherigen Regelung zu bleiben, eine Hausarbeit nur als eine Op-tion vorzusehen. Da in den GHR 300-Studiengängen nur ein einziges Mastermodul pro Unterrichtsfach vorgesehen ist, würde die Festlegung auf eine Hausarbeit jeglichen Spielraum in der Gestaltung von Mo-dulprüfungen einschränken.</p> <p>Darüber hinaus haben seit der letzten Reakkreditierung keine wesentli-chen Änderungen stattgefunden.</p>
<p>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</p>	<p>25.06.2021 Formale Prüfung 08.07.2021 Planungsgespräch 31.03./01.04.2022 externe Beratung 14.09.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 01.11.2022 Zustimmung Kirche 18.11.2022 Zustimmung Kultusministerium 29.11.2022 Entscheidung Präsidium</p>
<p>Externe Berater*innen</p>	<p>Prof. Dr. Fernando Enns, Universität Hamburg, Professor für Theologie der Friedenskirchen (Fachwissenschaftler*in)</p>

	<p>Prof. Dr. Andreas Kubik-Boltres, Universität Osnabrück, Professor für Praktische Theologie und Religionspädagogik (Fachwissenschaftler*in/Fachdidaktiker*in)</p> <p>Dr. Dr. h.c. Dietrich Werner, Brot für die Welt (Berufspraxisvertreter*in)</p> <p>Jannik Leuchtmann, Universität Kiel, Masterstudierender evangelische Religionslehre und Geschichte im 2. Semester M.Ed., Universität Kiel (Student*in)</p> <p>Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p> <p>Frey, Linda, Religionspädagogisches Institut Loccum</p>
<p>Grundlage für die Bewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Entsprechend dem Abschlussniveau ist das Curriculum grundlegend adäquat aufgebaut, angemessene Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile sind vorgesehen. Positiv hervorzuheben sind die inhaltliche wie auch fachliche Gestaltung des Studiengangs sowie die sichtbare forschungsbasierte Lehre und die sehr gute Berücksichtigung des Forschungsschwerpunktes im Studiengang. Darüber hinaus wird die Mobilität hinsichtlich der Outgoings positiv zur Kenntnis genommen. Zur Erhöhung der Attraktivität des Studiengangs, sollte eine Verstärkung und Verstetigung von Kooperationspartnern angestrebt werden. Hier sind regionale, überregionale, aber internationale Partnerschaften denkbar. Im Sinne der Internationalisierung könnten Überlegungen zur Prüfung einer Doppelsprachlichkeit (Englisch und Deutsch) angedacht werden.</p> <p>Im Sinne der Berufspraxis und der Erhöhung der Attraktivität des Studiengangs sollten die Kooperationen mit Praxispartnern für den diakonischen und kirchlichen Bereich sowie weiteren Bereichen ausgebaut werden und mögliche Berufsfelder deutlicher sichtbar gemacht werden. Insgesamt könnte die Werbung für den Studiengang intensiviert werden (z.B. Einbezug christlicher Gemeinden, Motivation von Personen mit Migrationshintergrund).</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird mit einer Auflage empfohlen.</p>

	<p>Folgende studiengangübergreifende Auflage wird vorgeschlagen: (1) Die Regelungen zum Nachteilsausgleich müssen in den offiziellen Dokumenten vereinheitlicht werden.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen: (1) Zur Erhöhung der Attraktivität des Studiengangs wird empfohlen, die Sichtbarkeit der Möglichkeiten für Berufsfelder zu erhöhen (z.B. qualitative Berufsberatung für Studienbewerber*innen) und eine Verstärkung und Verstetigung von Kooperationspartnern anzustreben. Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clusters drei studiengangübergreifende Empfehlungen gegeben.</p>
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und einer studiengangsspezifischen Empfehlung zu reakkreditieren.</p> <p>[Die von den Beratenden vorgeschlagene Auflage zum Nachteilsausgleich sollte gestrichen werden, da die Ordnungen angepasst und beschlossen sowie in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht sind.]</p>
Entscheidung Präsidium	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs Ökumene und Religionen Fachmaster mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Religion und einer studiengangsspezifischen Empfehlung:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Religion:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fakultät sollte prüfen, wie im Rahmen der Weiterentwicklung der Strukturplanung die Lehre zum Islam und den jüdischen Studien langfristig personell abgesichert werden kann. 2. Es sollte geprüft werden, ob für die Nachbesetzung "Systematische Theologie" Ökumenische Sozialethik im professoralen Profil erhalten bleiben kann. 3. Die Fakultät sollte in Abstimmung mit dem Präsidium überprüfen, inwieweit die technische Ausstattung ausgebaut werden muss, damit auch hybride Lehrformen möglich sind. <p>Studiengangsspezifische Empfehlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Erhöhung der Attraktivität des Studiengangs wird empfohlen, die Sichtbarkeit der Möglichkeiten für Berufsfelder zu erhöhen (z.B. qualitative Berufsberatung für Studienbewerber*innen) und eine Verstärkung und Verstetigung von Kooperationspartnern anzustreben.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Sitzung vom 29.11.2022 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p>

Ggf. Auflagen-nachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p> <div data-bbox="667 1234 1182 1697" data-label="Diagram"> </div>

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.